

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 23. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2019)

zum Thema:

Schutz jüdischer Einrichtungen in Berlin

und **Antwort** vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2019)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21388
vom 23. Oktober 2019
über Schutz jüdischer Einrichtungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage erhielten und erhalten die Träger jüdischer Einrichtungen in Berlin jährliche finanzielle Förderung durch das Land Berlin zur Durchführung eigener Maßnahmen zur Sicherung dieser Einrichtungen (bitte von 2016 bis 2019 aufschlüsseln nach Trägern und Jahr), gab es hier einschneidende Veränderungen und worin sind diese begründet?

Zu 1.:

Der Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993 legt u.a. Zuwendungen für personelle und investive Sicherungsmaßnahmen fest.

Der Jüdischen Gemeinde zu Berlin werden als Zentralgemeinde Zuwendungen zum Zwecke personeller und investiver Sicherheitsmaßnahmen gewährt.

Die Zuwendungen richten sich in der Sachgrundlage nach sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes und werden auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung gewährt.

Die einzelnen Zuwendungen bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Zuwendungshöhe	Zuwendungsempfänger
2016	2.860.910,00 €	Jüdische Gemeinde zu Berlin
2017	2.860.910,00 €	Jüdische Gemeinde zu Berlin
2018	3.209.108,25 €	Jüdische Gemeinde zu Berlin
2019	3.209.108,25 €	Jüdische Gemeinde zu Berlin

In Summe wurden in den Jahren 2016 bis 2019 12.140.036,50 Euro an Zuwendungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin gewährt. Die ab dem Jahr 2018 erfolgte Anpassung der Zuwendungen berücksichtigt einen Inflationsausgleich.

Darüber hinaus lagen für den Zeitraum 2016 bis 2019 für die geprüften Bauunterlagen zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.322.000,00 Euro vor.

2. In welchem Umfang (Personalaufwand, Sachkosten, Investitionen) und auf welcher gesetzlichen Grundlage traf bzw. trifft das Land Berlin Maßnahmen des polizeilichen Objekt- oder Veranstaltungsschutzes zur Sicherung von Einrichtungen und Veranstaltungen des jüdischen Lebens in Berlin (bitte von 2016 bis 2019 und soweit möglich nach Einrichtungen und Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) haben die Ordnungsbehörden und die Polizei Berlin die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Dies umfasst auch den Schutz jüdischer Einrichtungen und Veranstaltungen. Diese gesetzliche Aufgabenwahrnehmung wird durch das „Gesetz zum Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin“ ergänzt.

Neben den Objekten in der Sicherheitsverantwortung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin wurden das Jüdische Museum und die Botschaft Israel in die Auswertung einbezogen. Die Bemessung des Personalaufwandes für Objektschutzmaßnahmen erfolgt stichtagsbezogen.

Die Anzahl der eingesetzten Tarifbeschäftigten im Zentralen Objektschutz (TB OS) bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag/Jahr	Eingesetztes Personal
29.06.2016	338 TB OS
30.06.2017	333 TB OS
29.06.2018	333 TB OS
01.07.2019	339 TB OS

Quelle: händische Auszählung der Dir E vom 30.10.2019

Anlässlich des Pessach und der Hohen Jüdischen Feiertage wurden zusätzlich folgende Einsatzkräftestunden geleistet.

Jahr	Pessach	Hohe Jüdische Feiertage	Gesamt
2016	1.324	3.227	4.551
2017	1.281	3.113	4.394
2018	1.281	3.538	4.819
2019	1.413	3.498	4.911

Quelle: händische Auszählung der Dir E vom 30.10.2019

In Summe ergeben sich hier 18.675 Einsatzkräftestunden.

3. Wie viele Straftaten zum Nachteil oder mit Bezug zu jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungen hat das Land Berlin registriert (bitte von 2016 bis 2019 aufschlüsseln nach Einrichtungen und Jahr)?

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich - anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) - um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Bis zur Veröffentlichung des Berichts „Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018“ werden für die Jahre 2016 bis 2018 ausschließlich die Fallzahlen als Grundlage genommen, die vom Senator für Inneres und Sport auf der Pressekonferenz am 27. Februar 2019 veröffentlicht wurden. Diese tragen daher den Erhebungsstand 11. Februar 2019. Für das Jahr 2019 wurden aktuelle Fallzahlen erhoben. Diese tragen den Erhebungsstand 28. Oktober 2019.

Zur Beantwortung der Frage nach Straftaten zum Nachteil jüdischer Einrichtungen werden die Daten zugrunde gelegt, bei denen als Tatörtlichkeit bzw. Angriffsziel der Katalogbegriff „Religion“ bzw. als geschädigte Organisation eine Religionsgemeinschaft erfasst wurde. Eine weitere Differenzierung nach Synagogen, jüdischen Einrichtungen oder Gedenkstätten/Denkmalern erfolgte manuell, sofern dies anhand der Sachverhaltsdarstellung ersichtlich war. Eine automatisierte Recherche ist aufgrund fehlender Katalogbegriffe nicht möglich.

Das Fallaufkommen der PMK zum Nachteil beziehungsweise mit Bezug zu jüdischen Einrichtungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Sortierung erfolgt nach Tatzeit.

Zähldelikt	Tatzeit	geschädigte Organisation
§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	25.01.2016	Jüdische Gemeinde
§ 305 StGB	02.06.2016	Jüdische Gemeinde
§ 1 Sprengstoffgesetz	16.09.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	16.10.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	19.10.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	20.10.2016	Orthodoxe jüdische Gemeinde Adass Jisroel

Zähldelikt	Tatzeit	geschädigte Organisation
§ 303 StGB	20.10.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	14.11.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	15.11.2016	Jüdische Gemeinde
§ 20 Vereinsgesetz	19.11.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	26.11.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	15.12.2016	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	30.12.2016	Jüdisches Museum
§ 130 StGB	30.01.2017	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 243 StGB	15.02.2017	Jüdischer Friedhof
§ 303 StGB	21.02.2017	Orthodoxe jüdische Gemeinde Adass Jisroel
§ 130 StGB	26.02.2017	Jüdisches Forum für Demokratie und Antisemitismus
§ 303 StGB	27.02.2017	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	27.02.2017	Orthodoxe jüdische Gemeinde Adass Jisroel
§ 241 StGB	09.03.2017	Israelitische Synagogen-Gemeinde zu Berlin
§ 303 StGB	13.03.2017	Orthodoxe jüdische Gemeinde Adass Jisroel
§ 130 StGB	14.03.2017	Jüdisches Forum für Demokratie und Antisemitismus
§ 130 StGB	05.05.2017	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 303 StGB	13.05.2017	Jüdische Synagoge
§ 130 StGB	30.08.2017	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 130 StGB	16.12.2017	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 303 StGB	10.01.2018	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	16.01.2018	Jüdische Gemeinde
§ 304 StGB	10.03.2018	Jüdischer Gedenkstein
§ 304 StGB	12.03.2018	Jüdischer Friedhof
§ 130 StGB	10.04.2018	Jüdisches Museum
§ 130 StGB	17.04.2018	Jüdische Allgemeine Wochenzeitung
§ 130 StGB	19.04.2018	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 130 StGB	20.04.2018	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	18.05.2018	Jüdische Gemeinde
§ 303 StGB	21.05.2018	Jüdische Gemeinde
§ 185 StGB	04.06.2018	Bleibergs koscheres jüdisches Restaurant
§ 86a StGB	12.07.2018	Jüdische Gemeinde
§ 126 StGB	12.07.2018	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 130 StGB	05.09.2018	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 130 StGB	14.09.2018	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 253 StGB	03.10.2018	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 130 StGB	11.01.2019	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 86a StGB	25.01.2019	Jüdische Gemeinde
§ 130 StGB	27.01.2019	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 241 StGB	19.02.2019	Jüdisches Forum für Demokratie und

Zähldelikt	Tatzeit	geschädigte Organisation
		Antisemitismus
§ 253 StGB	24.02.2019	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 242 StGB	27.02.2019	Denkmal Ingeborg Hunzinger
§ 130 StGB	23.04.2019	Jüdische Gemeinde
§ 304 StGB	13.05.2019	Gedenkstein Widerstandsgruppe Herbert Baum
§ 303 StGB	26.05.2019	Kita "Kissi" e. V. jüdische Kindertagesstätte
§ 304 StGB	29.05.2019	Jüdische Gemeinde
§ 304 StGB	29.05.2019	Jüdische Gemeinde
§ 304 StGB	31.05.2019	Jüdische Gemeinde
§ 130 StGB	25.06.2019	RIAS
§ 253 StGB	27.06.2019	Zentralrat der Juden in Deutschland
§ 185 StGB	17.07.2019	Auerbach Berlin GmbH
§ 130 StGB	28.07.2019	RIAS
§ 185 StGB	23.09.2019	Jüdische Gemeinde
§ 241 StGB	04.10.2019	Jüdische Gemeinde

In Bezug auf Veranstaltungen erfolgt eine Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht.

4. Wie schätzt der Senat die Entwicklung der Sicherheitssituation von Einrichtungen und Veranstaltungen des jüdischen Lebens in Berlin seit 2016 ein?

Nicht erst seit 2016 unterliegen jüdische Einrichtungen einer besonders hohen, aber abstrakten Gefährdung. Die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Veranstaltungen befinden sich in Berlin deshalb auf einem sehr hohen Niveau.

Nach dem Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle/Saale wurden die Sicherheitsmaßnahmen nochmals temporär verstärkt.

Im Ergebnis führt dieser Anschlag nicht zu einer Veränderung der bereits bestehenden Gefährdung für jüdische Einrichtungen in Berlin. Eine Beurteilung der Gefährdungslage erfolgt fortlaufend unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Sollten gefährdungsrelevante Aspekte polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden von der Polizei Berlin – in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen – lageangepasste Maßnahmen initiiert bzw. durchgeführt.

Berlin, den 12. November 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport